



ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST

DONAU-INSTITUT

FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG BUDAPEST



SZÉCHENYI TERV

Donau-Institut Working Papers

Dr. Zoltán Fónagy

Machtpolitik oder Kulturmission? Überlegungen zur Integration und Modernisierung von Bosnien und Herzegowina nach der Okkupation

Donau-Institut Working Paper No. 49

2014

ISSN 2063-8191

Nemzeti Fejlesztési Ögynökség
www.ujszechenyiterv.gov.hu
06 40 638 638



MÁGYARORSZÁG MEGÚJUL



A projekt az Európai Unió támogatásával, az Európai Szociális Alap társfinanszírozásával valósul meg.

TAMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0015

Dr. Zoltán Fónagy

Machtpolitik oder Kulturmission? Überlegungen zur Integration und Modernisierung von Bosnien und Herzegowina nach der Okkupation

Donau-Institut Working Paper No. 49

2014

ISSN 2063-8191

Edited by the Donau-Institut, Budapest.

This series presents ongoing research in a preliminary form. The authors bear the entire responsibility for papers in this series. The views expressed therein are the authors', and may not reflect the official position of the institute. The copyright for all papers appearing in the series remains with the authors.

Author's address and affiliation:

Dr. Zoltán Fónagy

Senior Research Fellow / Andrassy Universität Budapest

E-Mail: fonagy.zoltan@btk.mta.hu

© by the author

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Historischer Rahmen.....	2
3.	Der Blick auf das Fremde – Orientalismus und Evolutionismus	3
4.	Imperialismus als Kulturmission	7
5.	Selbstbewertung über die Kulturmission	9
6.	Die Agrarfrage: Ein ungelöstes Modernisierungsproblem	9
7.	Moslems im christlichen Staat – ein verhältnismäßiger Erfolg	10
	Anhang.....	12

1. Einleitung*

„Wer, vom Westen kommend, die stellenweise zauberischen Gebirgsgegenden Bosniens und Hercegovina bereist, sieht sich mit Staunen in eine orientalische Welt versetzt, die zwar von unserer gewohnten abendländischen Umgebung abweicht, allein doch nicht ganz fremd erscheint. Dieses Gebiet vierhundertundfünfzehn Jahre hindurch etwa vierzehn Generationen ihre Begriffe von Religion und Staat, von Gut und Böse, von Mein und Dein durch Vermittlung einer orientalischen Rasse erhalten hatten, kurz, diese vierzehn Generationen von türkisch-mohammedanischer Weltanschauung durchdrungen waren, welche mohammedanische Einwirkung nicht allein dem Antlitz, der äußeren Erscheinung der leitenden Volkselemente ihren Stempel aufgedrückt, sondern bis zu den Wurzeln der Volksseele hinabgegriffen hat.“¹

„Diese Männer, geboren und aufgewachsen in diesem abgelegenen Winkel der Türkei, und zwar der heruntergekommenen Türkei des 19. Jahrhunderts, hatten natürlich niemals Gelegenheit gehabt, die richtige, starke und gut organisierte Armee einer Großmacht zu sehen. ... Jetzt zeigte sich ihnen zum ersten Male die wirkliche „Macht und Ordnung“ eines Kaiserreiches, siegreich, glänzend und selbstbewußt. ... Schon auf den ersten Blick sah man an der Ausrüstung der Pferde und an jedem Knopf der Soldaten, hinter diesen paradierenden Husaren und Jägern den tiefen und starken Hintergrund, die Macht, Ordnung und den Wohlstand einer anderen Welt. Die Überraschung war groß und der Eindruck tief.“²

Die obigen Texte beschreiben das Aufeinandertreffen zweier Welten aus zwei unterschiedlichen Gesichtspunkten. Das Treffen kam infolge der Okkupation von Bosnien und Herzegowina in 1878 zustande.³

* Der Autor wurde im Rahmen des Projektes TÁMOP-4.2.2/B-10/1-2010-0015 unterstützt.

¹ Die Lage der Mohammedaner in Bosnien. Von einem Ungar. Holzhausen, Wien, 1900. 3.

² Ivo Andrić: Die Brücke über die Drina. Eine Wischegrader Chronik. (Übersetzung von Ernst E. Jonas) Zsolnay, Wien, 2011. 184.

³ Die Zusammenfassungen der Geschichte der Okkupation (ungarisch): Bencze László, Bosznia és Hercegovina okkupációja 1878-ban, Akadémiai Kiadó, Budapest, 1987; Diószegi István, Bismarck és Andrássy; Magyarország a német hatalmi politikában a XIX. század második felében, Teleki László Alapítvány, Budapest, 1998; Diószegi István, Az osztrák-magyar Monarchia külpolitikája 1867-1918; Vince Kiadó, Budapest, 2001; Szabó Szilárd, Bosznia-Hercegovina közjogi viszonya Ausztriához és Magyarországhoz, 1878 és 1918 között. Egyetemi Kiadó, Debrecen, 2011.; (deutsch) Srećko M. Džaja: Bosnien-Herzegowina in der österreichisch-ungarischen Epoche (1878-1918): die Intelligentsia zwischen Tradition und Ideologie. Oldenburg, 1994; Petar Vrankić: Religion und Politik in Bosnien und der Herzegowina: (1878-1918), Ferdinand Schöningh, 1998

Die Monarchie gewann durch die Okkupation eines der Schießpulverfässer von Europa. Abgesehen von den Interessenkonflikten der Großmächte, wurde die Provinz auch durch ihren multiethnischen und multikonfessionellen Charakter zur Konfliktquelle. Im Zeitalter des modernen Nationalismus ließ sich sogar selbst das Gesellschaftsgefüge, das aus Serben, Kroaten, Moslems, orthodoxen und katholischen Christen bestand, nur umständlich beschreiben.

In unserer Forschung setzen wir uns hauptsächlich mit dem Motiv des Treffens auseinander, soweit es unsere Quellen möglich machen, aus dem Blickwinkel der Anthropologie. Zwangsweise bleibt aber unsere Betrachtungsweise einseitig: Wir werden nur untersuchen, wie das Treffen zweier, füreinander fremden Welten von einer der Seiten wahrgenommen, interpretiert und behandelt wurde. Unser Aspekt ist durch unsere Quellen determiniert: Wir arbeiten mit Archiv- und gedruckten Dokumenten, welche von den Organen der Habsburgermonarchie, oder von Wissenschaftlern bzw. Publizisten verfasst wurden, welche ausnahmslos die westliche Weltanschauung und Wertordnung vertraten. Unter unseren Quellen nehmen die Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der Doppelmonarchie einen besonderen Platz ein: Diese entstanden in den Jahren nach der Okkupation, und sie spiegeln den Blick der politisch-bürokratischen Elite auf die andere (östliche) Welt wieder.

2. Historischer Rahmen

Der Berliner Kongress stellte 1878 die osmanischen Provinzen Bosnien und Herzegowina unter österreichisch-ungarische Verwaltung. Formal blieb Bosnien bis zur Annexion in 1908 Teil des Osmanischen Reiches, doch in Wirklichkeit wurde das Gebiet zu einem wesentlichen Teil der Monarchie. Das Land blieb sozusagen ein fremder Körper im dualistischen Staatsystem: Es wurde weder an Österreich noch an Ungarn angeschlossen. Die Verwaltung wurde dem gemeinsamen k. u. k. Finanzministerium übertragen. Die österreichischen Beamten prägten in dieser Zeit den Doppelnamen Bosnien-Herzegowina, der bis heute die Bezeichnung des Landes ist.

Durch die Okkupation kam zur Doppelmonarchie eine 51000 km² große Landfläche mit einer Gesamtbevölkerung von 1,15 Million hinzu, die sich aus Serben (43 %), Muslimen (39 %), Kroaten (18 %) zusammensetzte. Eigentlich sollte diese Situation für das Reich mit einer besonders heterogenen Bevölkerung eine routinemäßige Aufgabe bedeuten. (Die Bevölkerung der besetzten Provinzen machte nur 3 % der Population von Österreich-Ungarn aus.) Für den christlichen, europäischen Staat war es jedoch eine große Herausforderung, eine Gesellschaft von slawischsprachigen, patriotischen

und provinzbewussten Moslems zu integrieren. Das dortige Leben und die Sitten basierten auf östlichen kulturellen Werten und wichen wesentlich von den Praktiken der Doppelmonarchie ab.⁴

Das neuerworbene Land hatte starke feudalistische Züge von orientalischem Charakter, und es war wirtschaftlich und technisch sehr rückständig. Modernisierungseingriffe schienen in sämtlichen Bereichen (Rechtssystem, Verwaltung, Wirtschaft, Infrastruktur, Bildungswesen usw.) für unumgänglich.

Nach der Okkupation wurde ein neues Institutionssystem ausgebaut: Der Finanzminister Béni Kállay, der diese neue Einrichtung über zwei Jahrzehnte lang betreute, schuf einen stark zentralisierten Staatsapparat. Die k. u. k. Verwaltung schuf ein leistungsfähiges Schul- und Sanitätswesen, sowie ein Eisenbahn- und Landstraßennetz, das eine angehende wirtschaftliche Entwicklung ermöglichte.⁵

Im unentwickelten Land konnte man bereits sehr schnell Modernisierungserfolge aufzeigen. Österreich-Ungarn „schuf in den beiden Ländern wirklich Ruhe und Ordnung und eine eifrige und opfervolle Verwaltung hob sie aus halbbarbarischen Zuständen zu westeuropäischer Zivilisation empor ... im ganzen wurde ein Meisterstück moderner Kulturarbeit vollbracht“, schrieb August Fournier, Professor der Universität Wien, in seinem Werk über die Okkupation, in dem er Bilanz über die 30 Jahre lange zivilisatorische Tätigkeit der Doppelmonarchie zieht.⁶

3. Der Blick auf das Fremde – Orientalismus und Evolutionismus

Vereinzelt finden sich „Völker- und Landesbeschreibungen“ sowie Reiseberichte über Bosnien (vorwiegend in deutscher Sprache) bereits aus den früheren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Doch das Interesse an den geographisch nahe gelegenen, kulturell aber exotisch fremdartigen Provinzen wurde im Westen erst durch die Okkupation richtig geweckt.⁷

⁴ Ortschafts- und Bevölkerungs-Statistik von Bosnien und der Hercegovina nach dem Volkszählungsergebnisse vom 1. Mai 1885. Sarajevo, 1886. ⁵ Ferdinand Hauptmann: Die Mohammedaner in Bosnien-Herzegowina. In: Die Konfessionen. Die Habsburgermonarchie 1949-1918. Band IV. Hg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch. Verlag der ÖAW. Wien 1985. 670-675.

⁵ Kurt Wesely: Die wirtschaftliche Entwicklung von Bosnien-Herzegowina. In: Die wirtschaftliche Entwicklung. Hg. von Alois Brusatti. Die Habsburgermonarchie 1949-1918. Band 1. Verlag der ÖAW. Wien 1973. 528-566.

⁶ Fournier: Wie wir zu Bosnien kamen. Eine historische Studie. Wien, 1909. 52.

⁷ Eine Landesbeschreibungen, ohne Anspruch auf die Vollständigkeit: Nachbarländer. Die türkischen an der Südostgrenze Oesterreichs: Serbien, Bosnien, Türkisch-Kroatien. Hartleben, Pest-Wien, 1854; Franz Maurer: Eine Reise durch Bosnien, die Saveländer und Ungarn. Berlin, 1870. Heymann; Amand Schweiger-Lerchenfeld:

Die Beschreibungen und Reiseführer wurden von Soldaten, Beamten, Wissenschaftlern oder Schriftstellern publiziert, die auf Materialsuche für ihr nächstes Werk als „beruflich Reisende“ das Land besuchten. Die Perspektive dieser Werke entspricht ausnahmslos der Definition des „Orientalismus“ in Edward W. Saids inzwischen zum Klassiker gewordenen Werk. Ein wesentliches Element des im 18-19. Jahrhundert entstandenen Paradigma ist, dass der Europäer „die östliche Welt für einen Schauplatz hält, welcher die Aufmerksamkeit des Westens braucht, welcher die rekonstruierenden Anstrengungen, die erlösende Mission des Westens benötigt“.⁸

Eine der Besonderheiten von Berichten über die Bosnien der Okkupationszeit, also über die Zustände der „Zivilisationslosigkeit“ ist, dass sich darin die Folgen langfristiger Faktoren fast untrennbar mit denen von jüngeren Ereignissen vermischen. Ein Beispiel für Ersteres wäre, dass das Gebiet durch die osmanische Herrschaft für Jahrhunderte aus der westlichen Entwicklung gerissen wurde. Zur jüngeren Vergangenheit zählten die Ereignisse des Bürgerkriegs, welcher zwar soziale Grundlagen hatte, jedoch mit religiösen Elementen durchflochten war und die gesellschaftlichen Bündnisse auflöste.

Der Wiener Professor August Fournier bezeichnete die Zustände in Bosnien vor der Okkupation als „halbbarbarische Zustände“.⁹ Aus geographischer Nähe, aber aus kultureller Hinsicht vom „anderen Ufer“, aus dem katholischen Mediterraneum betrachtet, schien sich die soziale Disziplin in der osmanischen Provinz aufgelöst zu haben. Es herrschten „gesetz- und regellose fanatische wilde Horden“, steht im Memorandum der Handels- und Industriekammer von Zara.¹⁰ Der Zustand der „Präzivilisiertheit“ konnte vom hohen Ross der professionellen Verwaltung eines modernen bürokratischen Staates am besten durch die Abwesenheit der unpersönlichen Herrschaftsformen spürbar gemacht werden. Unter den „fast ohne Rechtsordnung herrschenden Zuständen“ wurde den Verordnungen der Behörden nur soweit Gehorsam geschenkt, bis man die Einwohner mit Gewalt dazu zwingen konnte. Von Gehorsam, Respekt vor Recht und Gesetz oder vor den Behörden

Bosnien, das Land und seine Bewohner. Zamarski, Wien, 1878; L. Poppović: Bosnien und Hercegovina. Volkstümliche Beschreibung der Sitten, Lebensweise und Gebräuche der dortigen Völker. Wien, 1878; Eduard Rüffer: Land und Leute von Bosnien und der Hercegovina. Bellman, Prag, 1878; Georg Gyurkovics: Bosnien und die Nebenländer. Schilderungen von Land und Leuten zwischen der Donau und der Adria. Wien, 1879; P. Radics: Das befreite Bosnien. Karl Prohaszka, Wien – Teschen, 1879.; Strausz Adolf: Bosznia és Hercegovina politikai, közigazdasági és földrajzi leírása. Budapest, 1883; Svetozar Boroevich: Durch Bosnien. Steyermühl, Wien, 1887; Johann von Asbóth: Bosnien und Herzegowina. Reisebilder und Studien. Alfred Hölder, Wien, 1887.

⁸ Edward W. Said: Orientalismus. Ford. Péri Benedek. Európa, Budapest, 2000. 354-355.

⁹ Fournier: Wie wir zu Bosnien kamen. Eine historische Studie. Wien, 1909. 82.

¹⁰ Die Occupation von Bosnien und der Herzegovina und die dalmatischen Eisenbahnen. Denkschrift der Handels- und Gewebekammer von Zara. Zara, 1879. 3.

war keine Spur zu sehen“, schrieb die Provinzregierung im Katalog der Millenniums-Ausstellung über die Zustände, die Jahrzehnte früher geherrscht hatten.¹¹ Hier „hatten geregelte und klar gegliederte Verwaltungsverhältnisse niemals existiert“, hieß es auch bei der Sitzung des gemeinsamen Ministerrats.¹²

Man stempelte diese Östlichen als zurückgeblieben, entartet und unzivilisiert ab und „zwängte sie in ein Rahmensystem, zusammengebastelt aus biologischem Determinismus und vielfältigsten Offenbarungen moralisch-politischer Missbilligung. Die Östlichen kamen somit in eine Kategorie mit jenen Mitgliedern der westlichen Gesellschaft (antisozialen Elementen, Geisteskranken, Frauen und Armen), die durch das Gefühl der bemitleidenswerten sozialen Ausgrenzung verbunden waren“. ¹³

„Jeder Mitglied des Volks ist voll abergläubischer Vorurteilen und hängt mit seiner gesamten Seele an den darauf basierenden Institutionen und Sitten“, urteilte in seiner Völkerbeschreibung Adolf Strausz, der Bosnien als junger Offizier kennengelernt hatte und später als Balkanexperte Respekt erlangte.¹⁴ Die abstempelnde Aussagen über den Osten wurden nicht unbedingt durch die Abneigung gegenüber der unterschiedlichen Religion motiviert. Eine Broschüre, welche im Jahre der Okkupation in Wien erschien und an den einfachen Leser gerichtet war, beschreibt auch die christliche Bevölkerung als „meistens wild, unmenschlich, dumm und bereit für jedes Verbrechen und unmenschliche Tat“, deren einzige Tugend ihre „naiv gutmütige“ Gastfreundschaft sei – ein Topos der Beschreibung primitiver Völker.¹⁵

Ein wiederkehrendes Motiv der moralischen Urteile ist die Unfähigkeit zur Voraussicht, Vorausplanung. Eines der wichtigen Unterschiede zwischen „zivilisierten“ Menschen und den „Wilden“ sei nämlich die Bereitschaft, auf die sofortige Befriedigung der Bedürfnisse im Interesse von längerfristigen Zielen zu verzichten. Die Bosnier hingegen seien „den Hottentotten ähnlich, und sobald sich ein feierlicher Anlass ergibt, verschwenden sie in einer Woche all das, wovon sie mehrere Monate lang leben könnten“, berichtet das oben erwähnte Flugblatt von der „primitiven“ Mentalität.¹⁶ „Bei der Wirtschaftung des Bauern war sein einziges Prinzip die momentane und möglichst mühelose Befriedigung der Bedürfnisse“, so die Zusammenfassung, die das moderne

¹¹ Bosnyákország és a Hercegovina az 1896. évi ezredéves országos kiállításon. Budapest, 1896. XV-XVI.

¹² Denkschrift Kállays über die Administration in Bosnien und der Herzegowina. Beilage des GMRP Nr. 58., Wien, 3. Juni 1882

¹³ Edward W. Said: Orientalismus. Ford. Péri Benedek. Európa, Budapest, 2000. 354-355.

¹⁴ Strausz Adolf: Bosznia és Hercegovina politikai, közgazdasági és földrajzi leírása. Budapest, 1883. V.

¹⁵ L. Poppović: Bosnien und Hercegovina. Volkstümliche Beschreibung der Sitten, Lebensweise und Gebräuche der dortigen Völker. Wien, 1878. 24, 27.

¹⁶ L. Poppović 28.

Imperium am Anfang des Jahrhunderts repräsentativ zusammenfassen sollte. Dieser moralische Schuldpruch der Faulheit wurde oft verlautbart, wenn es um Gesellschaften außerhalb der Marktwirtschaft ging.¹⁷

Die Beschreibungen passen völlig in den Diskurs des wissenschaftlichen Paradigma mit der damals größten Wirkung: In den des Evolutionismus. Die Zustände in Bosnien wurden einfach mit einem um Jahrhunderte früheren, mittelalterlichen Zustand des Westens identifiziert, im Zeichen der zentristischen Sichtweise, die den westlichen Sozialisierungsprozess mit „der“ Entwicklung gleichsetzt. Aus dieser Perspektive wurden die Östlichen „zur Verkörperung der extrem bewegungslosen, fruchtlosen Realität, einem Symbol der bitteren Zeitlosigkeit“, wird eine der Eigenheiten der westlichen Sichtweise zusammengefasst.¹⁸ „Als ob das türkische Regime hier ein Stück europäischen Mittelalters bis hin zum 19. Jahrhundert herab in Weingeist konserviert hätte, jedoch so, daß es lebendig blieb; als wäre Bosnien in dem Augenblicke, da es unter die Macht der Sultane gelangte, in einen Zauberschlaf versunken, lebte es weiter, aber unbeweglich, in seinem damaligen Zustande verharrend. Bloß der Islam trat an die Stelle des bogumilischen Glaubens, türkische Trachten und eine gewisse Stambuler Etiquette lösten die Costüme und Äußerlichkeiten der Ritterzeit ab, ohne in das Wesen desselben einzugreifen, ohne die Eigenmächtigkeit der großen Barone und das fortwährende Unwesen der Kleinen, den schwankenden Zustand der staatlichen Autorität, die Bedeutungslosigkeit des Bürgerstandes, die harte Unterdrückung des Volkes zu ändern“, fasste der konservative Publizist und Schriftsteller János Asbóth, der die Provinz aus offiziellem Anlass bereiste, die Erfahrung des „aus der Zeit Gerissenseins“ zusammen.¹⁹

Das Grundprinzip trifft man in verschiedenen Formen an, auf einzelne Lebensgebiete angewendet: „Das muhammedanische Unterrichtswesen steht im Allgemeinen auf jener Stufe, auf welcher der Unterricht zur Zeit des Scholasticismus in ganz Europa stand“, schreibt Asbóth.²⁰ Die bereits zitierte Broschüre beschreibt die Verschmelzung der Zeitdimensionen auf ähnliche Weise: „Die Industrie Bosniens befindet sich noch immer auf derselben elenden Stufe wie vor Jahrhunderten“.²¹ Die

¹⁷ Az Osztrák-Magyar Monarchia írásban és képben. Bosznia és Hercegovina. Budapest, 1901. 434.

¹⁸ Dupcsik Csaba: A Balkán képe Magyarországon a 19-20. században. Teleki László Alapítvány, Budapest, 2005. 65-66; Said, 356.

¹⁹ Johann von Asbóth: Bosnien und Herzegowina. Reisebilder und Studien. Alfred Hölder, Wien, 1887.124.

²⁰ Asbóth 146.

²¹ L. Poppović 15.

Landwirtschaft war zu Zeiten der Okkupation „circa auf dem Stand der Entwicklung, wie zur Zeit der bosnischen Könige“, schrieb die Landesbeschreibung am Anfang des Jahrhunderts.²²

4. Imperialismus als Kulturmission

Das Paradigma des Orientalismus besteht aber nicht nur in beschreibender, analytischer und urteilender intellektueller Tätigkeit. Die Konstatierung der Lage muss zwangsläufig praktische Konsequenzen nach sich ziehen. Die westliche Welt betrachtete die schwächeren oder unterentwickelten Regionen im Osten als Gebiete, die förmlich nach dem Eingriff und der fruchtbaren Anwesenheit des Westens verlangen. „Die Region aus dem Netz des Barbarismus zu retten und ihren alten Glanz zurückzugeben; dem Osten (natürlich in seinem eigenen Interesse) die Methoden des Westens zu übergeben“, so klang die Legitimierung der imperialistischen Ausbreitung im Diskurs des Orientalismus. In seinem Sendungsbewusstsein wurde der Westen auch dadurch nicht erschüttert, wenn er das Objekt seiner Bevormundung „wahrhaftig gegen seinen Willen glücklich machen musste“.²³

Die Proklamierung der Okkupation nannte nur humanitäre Ziele. Die Truppen des Kaisers sind eingezogen, „um den Übeln eine Ende zu bereiten, welche seit einer Reihe von Jahren nicht nur Bosnien und die Hercegovina, sondern auch die angrenzenden Länder von Österreich-Ungarn beunruhigen. ... der Bürgerkrieg dieses schöne Land verwüstet, das Handel und Wandel unterbrochen.“²⁴ Doch die Monarchie, die nicht an der Kolonialisierung teilgenommen hatte, sah in Bosnien gleichzeitig das Gebiet, in dem sie zeigen konnte, dass sie über jenes kulturmissionelle Sendungsbewusstsein verfüge, welches als Aufgabe der „fortgeschrittenen“ europäischen Zivilisation vorsah, die „zurückgebliebenen“ Regionen, Völker und Kulturen zum „aufholen“ zu bringen. Mit der erfolgreichen Erfüllung dieser Mission wollte sie ihre Position im Wettbewerb der Staaten der „kultivierten Welt“ stärken. „Als Europa Österreich-Ungarn mit der Besetzung und Verwaltung der beiden osmanischen Provinzen beauftragte, war Teil der Erwartungen, dass man dort mit den zahlreichen Mitteln, welche einem hochzivilisierten Land zur Verfügung stehen, Kultur schaffen sollte“, fasste der respektierte zeitgenössische österreichische Historiker den ungeschriebenen, jedoch für den „Zeitgeist“ selbstverständlichen Teil des Auftrags zusammen. „In Bosnien lebt ein viel ungebildeteres Volk, das primitiv wirtschaftet und das wir mit den Segen

²² Az Osztrák-Magyar Monarchia, 431.

²³ Said 377.

²⁴ Übernahme der Verwaltung Bosniens durch Österreich-Ungarn. Proclamation an die Bewohner von Bosnien und Hercegovina. Wiener Zeitung, 28. Juli 1878, Nr. 172.

unserer fortgeschritteneren Kultur und besser organisierten wirtschaftlichen Methoden beschenken müssen“, schilderte ein Flugblatt die öffentliche Meinung mit ehrlicher Naivität dreißig Jahre nach der Okkupation (und gab damit indirekt zu, dass die zivilisierende Mission erst nach einer ungewiss langen Zeit als erfüllt betrachtet werden könne).²⁵

Die Teilnehmer des Unternehmens sahen die Ermächtigung des Berliner Kongresses sozusagen als Prüfungsaufgabe an: Aufgrund der Informationen über die Ausgangssituation wurde selbst die Schaffung von grundlegenden Zivilisationsstrukturen als würdige, Anerkennung bringende Aufgabe kommuniziert „Ein Land, dessen Bevölkerung an die staatliche Ordnung, an die friedliche Beschäftigung erst wieder gewöhnt werden muss, wo Wege gebahnt, Bahnen gebaut werden müssen, wo der Ackerbau, der Bergbau, die Waldkultur auf's Neue in Betrieb gesetzt, Handel und Wandel in gesicherte Bahnen gelenkt werden muss, die Gemeinde- und Landesverwaltung geregelt, die öffentliche Sicherheit hergestellt und dauernd erhalten, die Gerechtigkeit im Straf- wie im Privatrechte aufgerichtet werden muss; ein solches Land, wo die Bevölkerung seit Jahren hindurch der grössten Corruption und Anarchie anheimgefallen ist, zu organisieren, in einem solchen Lande bleibende Ordnung zu schaffen, ist unstreitbar eine colossale Aufgabe, wie sie in der Geschichte der Neuzeit Europas einzig dasteht. Wenn man den in jeder Hinsicht verwahrlosten Zustand dieses Landes ins Auge fasst, wenn man die enormen Schwierigkeiten dieser Aufgabe in Erwägung zieht, es entstehen leicht verzeihliche Bedenken, ob es Österreich-Ungarn vollständig gelingen wird, die Civilisation nach dem Süd-Osten des Welttheiles auszubreiten“, fasste ein Technokrat bereits im Vorhinein die Bedeutung der Kulturmission zusammen.²⁶

Ein Vertrauter von Béni Kállay, der am längsten die Schlüsselrolle der Mission spielte, hielt diese gleichzeitig für einen Modellversuch, „welcher zeigen soll, inwiefern es möglich ist, den Osten, bzw. den östlichsten Rand Europas mit europäischen Mitteln in den Rahmen des Westens zu schmiegen.“²⁷ Er selbst sah die zivilisatorische Tätigkeit der Monarchie (in der direkten oder indirekten Regierungskommunikation) als eindeutigen Erfolg, auch wenn er zu Defiziten der Modernisierung auf manchen Gebieten stehen musste.

²⁵ Fournier, 76. Királyfi Árpád: *Bosznia szerepe kivándorlási politikánkban*. Franklin, Budapest, 1908. 15.

²⁶ Friedrich Lergetporer: *Die Eisenbahnfrage in Bosnien*. Wien, 1878. 3-4. Der Autor diente als Inspektor der Nordwestbahn

²⁷ *Die Lage der Mohammedaner in Bosnien*. Von einem Ungar. Holzhausen, Wien, 1900. 44-45.

5. Selbstbewertung über die Kulturmission

„In bestimmten Regionen sehen wir einen derartig bedeutenden Fortschritt, wie es ohne Okkupation womöglich erst in Jahrhunderten erfolgt wäre“, schrieb Adolf Strausz, der spätere Balkanexperte bereits fünf Jahre nach Beginn der Mission. Er war es auch, der nach 35 Jahren Kulturmission bereits ein Abschlusszeugnis ausstellte: Die Beamten der Monarchie „leisteten in weniger als einer Generation eine herkuläische Arbeit... aus dem türkischen Teil des Reichs der Dunkelheit wurde ein moderner Staat geformt... Bosnien klopfte seit der Okkupation bei der großen Familie der europäischen Kulturvölker für einen Platz an und darf nicht mehr dem Osten zugeordnet werden“, stellte er in seinem Buch fest, das vor dem Weltkrieg erschien.²⁸

August Fournier, Professor der Universität Wien, zog fünf Jahre zuvor, zum Zeitpunkt der Annexion Bilanz über die drei Jahrzehnte der Monarchie: Österreich-Ungarn „schuf Frieden und Ordnung in den zwei Provinzen, und die emsige und hingebungsvolle Verwaltung erhob diese aus ihrem halbbarbarischen Zustand in die westeuropäische Zivilisation [...] Alles in allem wurde ein Meisterwerk der modernen Kulturarbeit geschaffen“.²⁹

Seinerzeit fand die zivilisatorische Tätigkeit der Monarchie großen internationalen Anklang. Die Ergebnisse wurden größtenteils Béni Kállay beigemessen, der als gemeinsamer Finanzminister die Verwaltung der Provinz jahrzehntelang bestimmt hatte. (Der Politiker nutzte bewusst die meinungsformende Kraft der modernen Medien.) „Die Journalisten, die die Reise in den Osten der Monarchie wagten, berichteten anerkennend von der aufgeklärten Politik des Ministers, seinen zivilisatorischen Erfolgen, über die für orientalische Verhältnisse überraschende öffentliche Sicherheit und die befriedigenden hygienischen- und Verkehrsverhältnissen. Vor allem die britischen Medien überhäufte ihn mit Lob.“³⁰

6. Die Agrarfrage: Ein ungelöstes Modernisierungsproblem

Die Provinz veränderte sich wirklich während der 40 Jahre der Okkupation grundlegend, aber die geerbten Bruchlinien blieben gleich, oder wurden sogar noch ausgeprägter infolge der

²⁸ Strausz Adolf, 1883. III; Strausz Adolf: Az új Balkán-félsziget és a Török Birodalom. Keleti Kereskedelmi Akadémia, Budapest, 1913. 11-13.

²⁹ Fournier 82.

³⁰ Röss Imre: Magyarok a közös pénzügyminisztériumban. In: Röss Imre: Kapcsolatok és keresztutak. Horvátok, szerbek és bosnyákok a nemzetállam vonzásában. L'Harmattan, Budapest, 2004. 234-235.

Modernisierung. So ein Erbe war vor allem die archaisch-feudalistische Struktur der Agrargesellschaft, die von der Regierung der Monarchie kaum verändert wurde.

In einer Denkschrift fasste der (zum Zeitpunkt noch zukünftige) Reichsfinanzminister Béni Kállay die Probleme, Aufgaben und Prinzipien der Integration und Modernisierung von Bosnien zusammen. Über die Bedeutung der Agrarfrage und über die Grenzen und Richtlinien der Lösungsmöglichkeiten schrieb er folgendes: „Unstreitig ist die Agrarfrage eine jener Angelegenheiten, worin sobald als möglich eine Regelung wenigstens angebahnt werden muß, ... weil die weitere Gestaltung dieser Frage einen nicht unbedeutenden Einfluß auf alle Verhältnisse in Bosnien ausübt. Es muß auch fernerhin an dem Prinzipie festgehalten werden, daß die mohammedanischen Grundbesitzer nicht einfach depossediert werden dürfen. Eine Grundablösung von Staats wegen ist aber nicht möglich, da die hierzu nötigen Summen von den Vertretungskörpern nicht erlangt werden könnten. Ein solcher modus wäre aber auch nicht zweckmäßig, da der gesamte Grundbesitz der mohammedanischen Begs sich in den Händen der christlichen Pächter befindet. Eine entsprechende Kombination zur Lösung dieser Frage könnte vielleicht nur durch Hinauszziehung der Staats- und Vakufgüter gefunden werden“³¹

Im Interesse der guten Beziehungen zur alten bosnischen Elite ließ die österreichische Verwaltung die Verhältnisse am Land im Großen und Ganzen unangetastet. Die durchgeführte Agrarreform brachte bis Ende der Epoche nur für eine kleine Anzahl von Pächtern die Erlösung aus der Untertänigkeit unter den muslimischen Agas.³²

7. Moslems im christlichen Staat – ein verhältnismäßiger Erfolg

Die Nationswerdung der bosnischen Moslems wurde vom Staat aus machtpolitischen Erwägungen unterstützt, da die Monarchie diese gegen die südslawische Einheitsbewegung brauchte. Der Islam wurde als gleichberechtigte Religion staatlich anerkannt. Österreich-Ungarn war zu Beginn des 20. Jahrhunderts der einzige christlich dominierte Staat, der gesetzlich geregelte Beziehungen zu einer muslimischen Glaubensgemeinschaft hatte, muslimischen Religionsunterricht an den Schulen erteilen ließ, Militär-Imame in der Armee unterhielt, den religiösen Einrichtungen das Selbstverwaltungsrecht einräumte und ihnen den öffentlich-rechtlichen Status gab.

³¹ Denkschrift Kállays über die Administration in Bosnien und der Herzegowina. Beilage des Gemeinsamer Ministerrat Nr. 58., Wien, 3. Juni 1882

³² Eduard Horowitz: Die Agrarfrage in Bosnien und der Hercegovina, O. O. und J.; Wessely 529, 564-566

Dennoch scheiterten die Bemühungen für ein gemeinsames bosnisches Staatsbewusstsein: Der Großteil der christlichen Bevölkerung von Bosnien und Herzegowina blieb unter der Wirkung der kroatischen und serbischen nationalistischen Tendenzen. Das durch ethnische und religiöse Gegensätze geteilte Bosnien ist bis heute einer der gefährlichsten Punkte der Balkanhalbinsel.

Im unentwickelten Land konnten wahrhaftig mit relativ geringer Investition schnell Erfolge im Bereich der Modernisierung aufgezeigt werden. Nach den Jahren und Jahrzehnten des Blutvergießens vor der Okkupation konnte man bereits als bedeutenden Erfolg sehen, dass die Monarchie vier Jahrzehnte lang Bestand hatte (abgesehen vom Aufstand in Herzegowina in 1882), ohne größere Erschütterungen oder bewaffnete Konflikte die Provinz zu verwalten. Das Mindestmaß an sozialem Frieden wurde unter anderem durch den Ungarn eigenen Orientalismus aufrecht erhalten, den man vor allem mit dem Namen Béni Kállays in Verbindung bringt, und der im Osten nicht nur das Fremde sah, sondern auch die Geburtsstätte der Ungarn, und vor allem seit 1849 Verständnis für die Kultur der türkischen Völker und dadurch den Islam zeigte.³³

³³ Kupa László: *Bosnyák táj – magyar ecsettel. Vallás- és oktatástörténet Asbóth János útirajzában.* In: *Etnokulturális találkozások Közép-Európában- történeti és jelenkori metszetben.* Szerk. Kupa László. B&D Stúdió. Pécs, 2006. 77-89.

Anhang

Aus der Denkschrift von Béni Kállay über die Administration in Bosnien und der Herzegowina

(1882)³⁴

Der öffentlichen Meinung und den Vertretungskörpern gegenüber liegt die Hauptschwierigkeit der bosnischen Frage in dem Kostenpunkt. Sollten die Vertretungskörper einmal die Überzeugung gewinnen, daß trotz der bedeutenden Auslagen, welche der Aufstand nötig machte, der Besitz Bosniens und der Herzegowina für eine unbestimmte Zeitdauer jährlich 10-12 Millionen erfordert, so liegt die Gefahr nahe, daß die einmal lancierte Idee, Bosnien und die Herzegowina aufzugeben, immer mehr und mehr um sich greifen und endlich, trotz aller Gegenanstrengungen der Regierungen in einer Verweigerung der geforderten Kredite sich äußern wird. Da das Aufgeben der okkupierten Provinzen ein großes Unglück für die Monarchie wäre, ist an ein Eingehen auf diese Eventualität nicht zu denken, es würde daher ein ernster und folgenschwerer Konflikt zwischen den Regierungen und den Vertretungskörpern daraus entstehen.

Das Hauptbestreben der Regierung muß also darauf gerichtet sein, bei der nächsten Gelegenheit den Vertretungskörpern die Überzeugung beizubringen, daß eine dauernde übermäßige Belastung der Staatsfinanzen oder eine Vermehrung der Kosten nicht zu befürchten sei, sondern daß eine fortgesetzte planmäßige Herabminderung des bosnischen Kredites bis auf das Niveau, welcher vor dem Aufstande eingehalten wurde, angehofft werden könne. [...]

Für die eigentliche Verwaltung des Landes genügen bisher die Einkünfte desselben, in der Zukunft darf daher dieser Rahmen auch keineswegs überschritten werden.

Wenn also den Vertretungskörpern in Aussicht gestellt werden kann, daß in diesen beiden Richtungen keine größeren Opfer verlangt werden würden als früher, so kann die bezeichnete Gefahr vermeiden und eine endliche Aussöhnung mit der Okkupationsidee überhaupt herbeigeführt werden.

Was die Regelung der bosnischen Frage an sich betrifft, so müßten hiebei folgende Gesichtspunkte als maßgebend angesehen werden.

1. Die Hauptbedingung der Sicherung geordneter Zustände im Lande ist die Umwandlung der Okkupation in Annexion. Durch die Proklamierung dieser Letzteren würde das Hinausgravitieren der

³⁴ Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof-, und Staatsarchiv, Politisches Archiv, XL Interna, Gemeinsamer Ministerratsprotokolle, 252. Beilage des Gemeinsamen Ministerrates von 3. Juni 1882. KZ. 67 – RMRZ. 300

bosnischen Bevölkerung über ihre Landesgrenzen aufhören und für den Weiterausbau der Rechtsverhältnisse eine sichere Basis gewonnen, in der Monarchie selbst aber durch ein solcher fait accompli die Idee des Aufgebens dieser Provinzen zurückgedrängt werden. Deshalb darf auch die Annexion nicht als ein bloß theoretischen Ziel der Politik aufgefaßt werden, sondern muß sobald als möglich zur tatsächlichen Durchführung gelangen.

2. Das heute bestehende bosnische Gesetz ist so mangelhaft, daß eine Abänderung desselben dringend nötig ist. Es wäre zu wünschen, daß noch vor der Durchführung der Annexion und vor dem Zusammentritte der Delegationen im nächsten Herbst ein neues Gesetz in dieser Beziehung geschaffen werde. Dann müßte ausgesprochen werden, daß der Reichsfinanzminister mit der Verwaltung Bosniens betraut und den Delegationen allein verantwortlich sei, ferner daß alle Kosten, welche die Provinz Bosnien erfordert, ausschließlich von den Delegationen verlangt und votiert werden. Der Quotenschlüssel müsse im Wege der gegenseitigen Verständigung von den beiden Regierungen festgesetzt und die Vorlage des bosnischen Budgets an die Delegationen zugestanden werden. Ohne ein solches Gesetz ist eine Vertretung der bosnischen Fragen in den Delegationen, sowie die Erlangung der betreffenden Kredite in Hinkunft kaum denkbar. Dieses Gesetz würde auch nach Durchführung der Annexion genügen und bedürfte dann bloß des Zusatzes, daß die beiden Provinzen, ohne Änderung des bestehenden Zustandes, der Monarchie als Reichsland annektiert werden.

3. Der Reichsfinanzminister als Leiter der bosnischen Verwaltung kann nur dann erfolgreich wirken, wenn er sowohl bei den gemeinsamen Ministern als bei den Ministerpräsidenten der beiden Regierungen der Monarchie auf tatkräftige und fortwährende Unterstützung zu rechnen vermag. Es ist also notwendig, daß alle Maßregeln, welche irgendein Minister in seinem eigenen Ressort mit bezug auf Bosnien zu treffen wünscht, nur im Einvernehmen und mit Zustimmung des Reichsfinanzministers festgestellt und durchgeführt werden.

4. Unstreitig ist die Agrarfrage, eine jener Angelegenheiten, worin sobald als möglich eine Regelung wenigstens angebahnt werden muß und zwar nicht nur, weil wir die Notwendigkeit einer solchen Regelung noch vor der Okkupation zu wiederholten Malen betont haben, sondern auch weil tatsächlich die weitere Gestaltung dieser Frage einen nicht unbedeutenden Einfluß auf alle Verhältnisse in Bosnien ausübt. Es muß auch fernerhin an dem Prinzipie festgehalten werden, daß die mohammedanischen Grundbesitzer nicht einfach depossediert werden dürfen. Eine Grundablösung von Staats wegen ist aber nicht möglich, da die hiezu nötigen Summen von den Vertretungskörpern nicht erlangt werden könnten. Ein solcher modus wäre aber auch nicht

zweckmäßig, da der gesamte Grundbesitz der mohammedanischen Begs sich in den Händen der christlichen Pächter befindet. Eine entsprechende Kombination zur Lösung dieser Frage könnte vielleicht nur durch Hinausziehung der Staats- und Vakufgüter gefunden werden. Auch aus diesem Grunde müßte also die Annexion so bald als möglich durchgeführt werden.

5. Das wichtigste Moment der Verwaltung Bosniens, wo geordnete und festgegliederte Administrativzustände nie bestanden, liegt in der Auswahl der Funktionäre und in der Art, wie dieselben die Administration handhaben. Nicht die absolute Vortrefflichkeit der Gesetze und Institutionen, sondern nur Einsicht, Takt und Energie der Beamten, vom Höchsten bis zum Mindersten kann hier den gewünschten Erfolg liefern. Daher ist es auch nicht möglich im Vorhinein feste allgemeine Normen aufzustellen, im Ganzen muß an folgenden Grundsätzen festgehalten werden.

a. Die Verwaltung kann nur dann zweckentsprechend funktionieren, wenn sie einen rein zivilen Charakter hat. Es wäre wünschenswert, daß die gesamte Verwaltung in den Händen eines Landeschefs vereinigt werde neben welchem der Landeskommandierende nur die rein militärischen Agenden zu versehen hätte und dabei verpflichtet wäre, den Ersteren jederzeit zu unterstützen. Da aber seit der Okkupation immer ein höherer General mit diesen beiden Attributionen versehen war, so könnte noch einige Zeit hindurch ein solcher als Landeschef fungieren, welcher wie bisher alle militärischen Agenden selbstständig leiten, bezüglich der Zivilverwaltung aber nur nach Außen hin die oberste Gewalt repräsentieren würde. Mit der eigentlichen Leitung der gesamten Ziviladministration wäre ein Ziviladlatas mit sehr ausgedehntem Wirkungskreise zu betrauen.

b. Die Verwaltung selbst muß vereinfacht und von allem der Bevölkerung unverständlichen Formenwesen befreit werden. Besonderes Gewicht muß auf die fortgesetzte persönliche Berührung der Beamten mit der Bevölkerung, auf direkte mündliche Entgegennahme von Anliegen und Beschwerden und auf möglichst rasche Vorbescheidung derselben gelegt werden. Allgemeine Normen lassen sich in dieser Hinsicht vorerst nicht aufstellen und der Tätigkeit der Administrivbeamten muß hier ferner Spielraum gelassen werden, nach Maßgabe der lokalen Eigentümlichkeiten vorzugehen. Es wird aus diesem Grunde höchst wahrscheinlich nötig werden, manche der bisher eingeführten und, wie es scheint allzu komplizierten Vorschriften im Sinne der Vereinfachung abzuändern. Um aber hiedurch keine neuen Verwirrungen herbeizuführen, müssen diese Abänderungen nur allmählich und nach Maßgabe der lokalen Bedürfnisse ins Werk gesetzt werden.

c. Vom Landeschef angefangen müssen alle bosnischen Beamten, auch wenn sie Militärpersonen sind, welche Zivilfunktionen ausüben, ausschließlich dem Reichsfinanzminister unterstehen, der auch bezüglich ihrer Ernennung, Versetzung und Entfernung vollkommen frei verfügen kann. Dies hätte aber nicht die Bedeutung, daß vom Ministerium aus administriert werde. Im Gegenteil, der Schwerpunkt der Verwaltung muß in Sarajevo liegen und dem Ministerium nur das Recht der Kontrolle und Disposition, jedoch in ausgedehntestem Maße zugestanden werden.

d. Auch gewisse Agenden, welche aber ihrer militärischen Natur noch entweder in politischer Beziehung oder mit Rücksicht auf das Provinzialbudget von Bedeutung sind, wie z. B. Truppendislokation, Straßenbauten, Aufführung von Gebäuden zu militärischen Zwecken u. s. w. müssen in letzter Instanz der Entscheidung des Reichsfinanzministers im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister vorbehalten bleiben.

e. Da auch bisher die Auffindung von entsprechenden Beamten eine der Hauptschwierigkeiten der bosnischen Verwaltung bildete, so ist es notwendig, um diesem Übelstande abzuhelpfen, daß den Beamten, welche in den bosnischen Dienst treten, daselbst größere Vorteile geboten und ihnen der Rücktritt, sowie ihr Rang und das tourmäßige Avancement in ihrer früheren Karriere gewährleistet werden. Sowohl die gemeinsamen Minister als die beiden Regierungen der Monarchie müßten diejenigen Beamten und Funktionäre der ihren unterstehenden Ressorts, welche von der bosnischen Verwaltung bezeichnet werden, derselben ihrerseits anstandslos überlassen.

Endlich ist es wichtig auf das einheimische Element mehr als bis jetzt geschehen, in untergeordneten Funktionen zu verwenden.

f. Einen der wichtigsten Faktoren in der Verwaltung bildet die Gendarmerie. Dieselbe müßte, wie bereits erwähnt, vermehrt und vornehmlich aus dem mohammedanischen Teil der Bevölkerung rekrutiert werden, da die Mohammedaner nicht nur zum Waffendienste überhaupt besser befähigt sind, sondern bei ihnen auf taktvolles Benehmen eher zu rechnen ist, als bei den Christen.

6. Die Truppen, welche in Bosnien stationiert sind, sollten, wo möglich, einer nicht slawischen Nationalität angehören. Slawische Garnisonen sind der Bevölkerung trotz der Ähnlichkeit der Sprache wegen Verschiedenheit der Religion oder aber der Gesinnung umso weniger kongenial, als sie ihre Nationalität der Bevölkerung zwar näherrückt, dadurch aber auch diese Unterschiede nur desto greller hervortreten.

Donau-Institut Working Papers
ISSN 2063-8191

Kopien können bestellt werden bei:

Universitätsbibliothek
Andrássy Universität Budapest
PF 1422
1464 Budapest
Hungary

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter <http://www.andrassyuni.eu/donauinstitut>. Wir machen sie darauf aufmerksam, dass wir die Weitergabe des entsprechenden Working Paper einstellen, falls eine revidierte Version für eine Publikation an anderer Stelle vorgesehen ist.